



Newsletter, 4. Ausgabe Juni 2010

Inhaltsverzeichnis:



Erfolgreicher Start von teamwerk



Aktuelle Formen und Projekte im Bereich der Rekommunalisierung



**Ist Rekommunalisierung eine Option auch für Ihre Kommune?
Der Quick-Check gibt Auskunft**



Unverzögliche Rüge nicht mehr notwendig?



Mindestlohn in der Abfallwirtschaft



Ökon Management und GECON auf Expansionskurs



teamwerk-kicktipp zur FIFA Fußball-WM in Südafrika 2010™



Aktuelle Messeteilnahmen und Seminare



Erfolgreicher Start von teamwerk

teamwerk – so lautet der Name der neuen Dachmarke, die die GECON GmbH und die Ökon Management GmbH im April gemeinsam gegründet haben. Damit wollen wir in Zukunft Dienstleistungen aus einer Hand für die Kommunen anbieten, die maßgeschneidert auf die immer komplexeren Aufgaben und Fragestellungen abgestimmt sind. teamwerk beschränkt sich nicht nur auf GECON und Ökon, sondern ist als Dachmarke auch offen für andere Partner.

Doch das Jahr 2010 steht auch in anderen Bereichen unter dem Motto „Teamwerk“: So laden wir Sie ein, an unserem teamwerk-kicktipp zur Fußball-WM teilzunehmen. Tippen Sie mit uns um den Titel.

Bleiben Sie uns treu – wir tun es auch.

Herzlichst
Ihr Erik Schmidtman

Newsletter, 4. Ausgabe Juni 2010



Aktuelle Formen und Projekte im Bereich der Rekommunalisierung

Die Rekommunalisierung erlebt seit Jahren eine nachhaltige Renaissance. Der Erfolg dieser Beschaffungsstrategie lässt sich branchenübergreifend belegen. Dennoch haben die privatwirtschaftlichen Lösungen im Sinne einer Drittbeauftragung ihre Daseinsberechtigung. In jedem Einzelfall sollten die beschaffungsstrategischen Alternativen der Drittbeauftragung und Rekommunalisierung sorgsam gegeneinander abgewogen werden, da die kommunalpolitischen Ziele und regionalen Restriktionen auf den Einzelfall bezogen zu berücksichtigen sind. Handwerkliche Fehler, die so manch geniale Idee in der Praxis scheitern lassen, sind vermeidbar, wenn der „Beschaffungsprozess“, an dessen Ende eine Rekommunalisierung stehen *kann*, von Beginn an professionell betrieben wird.

Dies ist das Fazit von Herrn Klinkhammer und Herrn Adams von der Ökon Management GmbH anlässlich ihres Vortrages auf dem 22. Kasseler Abfall- und Bioenergieforum im April 2010. Ein ausführlicher Buchbeitrag ist in dem vom Witzenhausen-Institut herausgegebenen Tagungsband „Bio- und Sekundärrohstoffverwertung V“ (ISBN 3-928673-56-4) enthalten.

Ihr Ansprechpartner:
Bernd Klinkhammer, Tel.: 0621/59595-10



Ist Rekommunalisierung eine Option auch für Ihre Kommune? Der Quick-Check gibt Auskunft

Zahlreiche Kommunen stehen derzeit vor der entscheidenden Frage, wie nach Auslaufen eines Leistungsvertrages mit einem externen Dienstleister am besten zu verfahren ist. Verschiedene Optionen von der Wahrnehmung von Verlängerungsoptionen, erneuter Vergabe bis zur Übernahme der Leistungen durch einen eigenen Betrieb stehen zu Wahl.

Ein kommunaler Betrieb sollte weder gleich ein umfangreiches, langwieriges und teures Analyse- und Machbarkeitsprojekt beginnen, noch sich für die vermeintlich nächstbeste Lösung entscheiden. Denn: die einmal getroffene Entscheidung wird Wirtschaftlichkeit und Strategie der Abfallwirtschaft auf Jahre hinweg prägen. Angezeigt ist vielmehr eine schnelle und kostengünstige Orientierung über die Chancen und Risiken von Vergabe und Eigenerstellung.

Die Frage, die sich zunächst stellt, lautet: „Ist (Re)-Kommunalisierung eine Option, die unsere Kommune weiter verfolgen sollte?“ Zur Beantwortung dieser Frage müssen die Auswirkungen der potentiellen Handlungsoptionen auf drei Bereiche geprüft werden:

- Wirtschaftlichkeit
- Qualität und Service
- Nicht-monetäre, strategische Faktoren



Newsletter, 4. Ausgabe Juni 2010

Zur Beantwortung dieser Fragestellungen hat GECON aus umfangreicher Erfahrung den „**Quick-Check Rekommunalisierung**“ entwickelt. In vier klar umrissenen und in sich abgeschlossenen Projektetappen wird ermittelt, ob die Rekommunalisierung für die jeweilige Kommune *unter Beachtung der jeweiligen individuellen Rahmenbedingungen* eine sinnvolle Option darstellt:

1. Prüfung der vertraglichen Situation
2. Formulierung der Ziele, Erwartungen und Strategien des kommunalen Betriebes / der Kommune
3. Wirtschaftliche Prüfung der Alternativen
4. Beschreibung weiterer Maßnahmen und der nächsten Schritte.

Bei der wirtschaftlichen Prüfung der Alternativen spielen zwei Faktoren eine wesentliche Rolle:

- Wie ist das zu erwartende Ergebnis einer Ausschreibung? Wie sieht der Markt für Entsorgungsdienstleistungen im relevanten Einzugsbereich aus? Ist Marktversagen auf Grund mangelnden Wettbewerbs in der Region zu befürchten?
- Zu welchen Kosten könnte der kommunale Betrieb die Leistung selbst erstellen? Zur Ermittlung der Sollkosten setzt GECON sein vielfach bewährtes Logistik-Simulationswerkzeug ein.

Der „Quick-Check Rekommunalisierung“ wird in 4 bis 8 Wochen abgeschlossen und zum Fixpreis von 7.500 EUR angeboten. Wir erstellen Ihnen gerne ein konkretes Angebot.

Ihr Ansprechpartner:
Andreas Wiebe, Tel.: 0621/59595-70



Unverzügliche Rüge nicht mehr notwendig?

Gem. § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB müssen Bieter bei Vergaben im Oberschwellenbereich von ihnen erkannte Vergaberechtsverstöße unverzüglich rügen, wenn sie mit ihrem Vorbringen in einem Nachprüfungsverfahren Gehör finden wollen.

Der Begriff „unverzüglich“ als unbestimmter Rechtsbegriff bedarf der Auslegung im Einzelfall, so dass der Antragsteller seine Rüge innerhalb von einem bis höchstens 14 Tagen gegenüber der Vergabestelle erheben muss. Die notwendige Auslegung des Begriffs der Unverzüglichkeit obliegt den Nachprüfungsinstanzen und wen wundert es da, dass die einschlägige Rechtsprechung bisher von sehr unterschiedlichen Fristen ausgegangen ist.

Diese Praxis könnte nach einem Urteil des EuGH vom 28.01.2010 (Rs. C-406/08) europarechtswidrig sein. Denn der EuGH fordert in dem Urteil eine „hinreichend genau, klar und vorhersehbar“ definierte Ausschlussfrist zur Verfahrenseinleitung, die eben nicht im Ermessen des zuständigen Richters stehen darf. In den vom EuGH entschiedenen Fällen aus Irland und Großbritannien waren die Ausschlussfristen für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens nicht eindeutig für die Bieter erkennbar.



Newsletter, 4. Ausgabe Juni 2010

Das deutsche Recht kennt keine Ausschlussfrist, sondern setzt eine unverzügliche Rüge als Zulässigkeitsvoraussetzung für einen Nachprüfungsantrag voraus. Der Begriff der Unverzüglichkeit hat in Deutschland eine lange Rechtstradition und ist im § 121 BGB geregelt als „ohne schuldhaftes Zögern“. Aus diesen Gründen hat die Vergabekammer des Bundes dem EuGH jüngst widersprochen (Beschl. v. 05.03.2010, VK 1-16/10). Hingegen folgen die Vergabekammern Rheinland-Pfalz und Hamburg (VK Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 20.04.2010 – VK 2-7/10; VK Hamburg, Beschluss vom 07.04.2010 – VK BSU 2/10) dem EuGH.

Es bleibt abzuwarten, welche Rechtsmeinung sich durchsetzt oder ob der Gesetzgeber wieder einmal korrigierend eingreift. Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Ihr Ansprechpartner:

RA Martin Adams, Tel.: 0621/59595-10



Mindestlohn für Abfallwirtschaft

Seit dem 1. Januar 2010 gilt der Mindestlohn für die Abfallwirtschaft. Jedem Beschäftigten in der Abfallwirtschaft stehen nun mindestens 8,02 Euro brutto die Stunde zu. Damit ist dem Lohndumping, vor allem im Bereich der Leiharbeit, ein Ende gesetzt. Allerdings liegt der Mindestlohn deutlich unterhalb der Tariflöhne, die auch nach der Novelle des Vergaberechts bei Ausschreibungen weiterhin nicht vorgeschrieben werden können. Immerhin ist aber durch den Mindestlohn ein Sockel eingezogen, der es tariftreuen Unternehmen wieder leichter machen sollte, sich erfolgreich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen.



Ökon Management und GECON auf Expansionskurs

Die Nachfrage nach den Dienstleistungs- und Beratungsangeboten der Ökon Management GmbH wächst seit Jahren nachhaltig. Daher baut Ökon Management in Mannheim seine modernen und leistungsfähigen Strukturen konsequent aus. Seit April 2010 verstärken das Ökon-Team zwei neue Mitarbeiter! So bringt Ökon Kundenzufriedenheit und Wachstum überein.

Herr Robert Zimmermann studierte an der Cologne Business School (CBS) „International Business“ mit dem Schwerpunkt „European Business Administration“. Im Rahmen dieses Wirtschaftsstudiums, das neben fundierten Kenntnissen der Betriebswirtschaftslehre einen hohen Praxisbezug und viele arbeitsmarktorientierte Schwerpunktfächer beinhaltet, absolvierte er Auslandspraktika u. a. in Connecticut/U.S.A und Bath/England. Herr Zimmermann ist Assistent der Geschäftsführung und darüber hinaus im Segment Abfallwirtschaftskonzepte (AWiKo) tätig.



Newsletter, 4. Ausgabe Juni 2010

Herr Alexander Weber absolvierte an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mosbach zunächst ein Bauingenieurstudium. Er arbeitete in der Folgezeit bei einem regionalen mittelständischen Bauunternehmen in der Projektleitung, ehe er sich an der Universität Heidelberg für das Studium der Rechtswissenschaft immatrikulierte. Im Rahmen seines Rechtsreferendariats war Herr Weber für die Kommunalverwaltung, Projektentwickler sowie namhafte Kanzleien tätig. Im Anschluss betreute er bei einem der führenden Bauunternehmen Deutschlands im Bereich Bau- und Vergaberecht u. a. ein Großprojekt in Berlin und ist inzwischen als Rechtsanwalt zugelassen. Der interdisziplinäre Aufgabenschwerpunkt von Herrn Weber liegt in der rechtlichen Beratung der Bereiche Vergabe nach VOL/A und VOB/A, Gebührenmanagement sowie deren Organisation und Durchführung.

Auch das Team der GECON hat sich zum Februar 2010 in den Bereichen Governance & Organisation sowie Strategie & Management verstärkt.

Herr Stephan Wald absolvierte an der Universität Mannheim das Studium der Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Logistik und Organisation. In der Folgezeit arbeitete er als Vertriebsaußendienstmitarbeiter, Trainee und Assistent der Geschäftsführung bei mehreren namhaften Dienstleistungsunternehmen. Die Aufgabenschwerpunkte von Herrn Wald lagen in der Planung und Steuerung von Arbeitsprozessen sowie der kaufmännischen Aus- und Bewertungen unterschiedlichster Sachverhalte. In diesen Bereichen wird er auch bei der GECON tätig sein.

Wir freuen uns über unsere neuen Kollegen und sind uns sicher, dass sie uns aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen erfolgreich unterstützen werden.



teamwerk-kicktipp zur FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Südafrika 2010™

Vom 11. Juni bis 11. Juli 2010 findet in Südafrika die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft™ statt. Wir laden Sie ein, Ihr Fußballwissen bei unserem teamwerk-kicktipp zu beweisen. Unter www.kicktipp.de/teamwerk können Sie sich unter dem Punkt "Mitglied werden" kostenlos zu unserem Tippspiel anmelden. Spielen Sie mit uns um den teamwerk-Weltmeistertitel. Dem Gewinner winkt ein Duo unseres teamwerk-Sektes.

Wir freuen uns auf Sie als Mitspieler!



Newsletter, 4. Ausgabe Juni 2010



teamwerk auf der IFAT ENTSORGA in München vertreten

Vom 13. bis 17. September 2010 findet die IFAT in München, erstmalig unter dem Namen IFAT ENTSORGA, als Weltleitmesse für Umwelttechnologie statt. Hier zeigt die Branche ihr komplettes Angebot in den Bereichen Abfall- und Recyclingwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst, Wasser- und Abwasserbehandlung, Kanalreinigung und -wartung. Darüber hinaus präsentiert sie eine Vielzahl herausragender Spezialtechnologien und Dienstleistungen.

Besuchen Sie uns an unserem Messestand in Halle B3, Stand Nr. 330 und informieren Sie sich über unser Leistungsangebot.

Seien Sie dabei und diskutieren Sie mit. Wir freuen uns auf Sie!



Erfolgreiche und rechtssichere Papiervermarktung am 24. Juni 2010 in Kassel

Der Markt für Altpapier ist in Bewegung und hat sich erholt. Rechtliche Rahmenbedingungen haben sich deutlich verbessert. Die Kommunen müssen auch unter diesen Bedingungen ihr Altpapier ergebnisoptimal und dabei rechtssicher vermarkten.

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie die für den Gebührenhaushalt ergebnisoptimale Vermarktung des Altpapiers unter aktuellen steuer-, haushalts- und vergaberechtlichen Aspekten an der Praxis ausgerichtet konzipieren, durchführen und dokumentieren.

Weitere Infos und das Anmeldeformular finden Sie unter www.lindauermanagement.de.